

Informationen zur Abänderung eines bestehenden Antrages Klasse B auf einen Antrag B 197:

- Ein bereits vorab bestellter Führerschein Klasse B kann vom TÜV-Prüfer nach bestandener B Automatik-Prüfung nicht ausgehändigt werden.
- Ein Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde muss unter <https://termine.obk.de> im Internet vereinbart werden. Dieser Termin steht gegebenenfalls nicht kurzfristig zur Verfügung und kann daher mit einer längeren Wartezeit verbunden sein.
- Zum Termin ist nach bestandener Prüfung und Ausstellung der B 197-Bescheinigung von der Fahrschule die persönliche Vorsprache der Antragstellerin oder des Antragstellers beim Straßenverkehrsamt/ Führerscheinstelle erforderlich.
- Bitte bringen Sie zu dem vereinbarten Termin folgende Unterlagen mit:
 - Personalausweis
 - B197-Bescheinigung der Fahrschule im Original
 - Prüfungsbestätigung vom TÜV über die bestandene Automatik-Prüfung im Original
 - Gegebenenfalls bereits schon vorher erworbenes Führerscheindokument einer anderen Klasse
- Die Verwaltungsgebühr für die Eintragung der Schlüsselzahl B197, Ausstellung einer vorläufigen Fahrberechtigung, sowie Bestellung eines neuen Führerscheins beträgt ca. 50,00 €.
- Es ist sinnvoll, den Vordruck „Hiermit beantrage ich nachträglich die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse B mit der Auflage 197“ bereits vorher auszufüllen und mitzubringen. Bitte senden Sie ihn uns aber nicht vorher schon per Post zu.